



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt alle Einzelheiten über die Pflichten von Mitgliedern zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie regelt die Festsetzung von Gebühren und Umlagen und wird vom Vorstand erlassen. Sie ist in ihrer aktuell gültigen Form jederzeit über das Internet einsehbar.

§ 2 Beitragsformen

1. Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag**, der bis zum 15. Februar des Geschäftsjahres durch das Einzugsverfahren erhoben wird. Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der Vereinsbeitrag anteilig für jeden Monat ab dem Zeitpunkt des unterschriebenen Aufnahmeantrags zu entrichten. Dabei zählt jeder angefangene Monat. Der anteilige Betrag wird bis zum 15. des dem Eintritt folgenden Monats eingezogen. Der Vereinsbeitrag berechtigt zur Teilnahme an den sportlichen Veranstaltungen des Vereins zu den Konditionen für Mitglieder (Nichtmitglieder zahlen für die einzelne Veranstaltung höhere Entgelte). Über die Höhe der Vereinsbeiträge beschließt der Vorstand. Beitragsänderungen werden zum 01. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde.

2. Kostenbeiträge

Einzelne Kurse/Veranstaltungen mit hohem Trainingsumfang oder speziellen technisch-materiellen Bedingungen sind berechtigt, neben dem Vereinsbeitrag zusätzlich Kostenbeiträge zu erheben. Zurzeit betrifft dies u.a. das Angebot der vereinseigenen Kindersportschule (im Folgenden **Sporties-KiSS** genannt) und weitere Kindersportangebote (z.B. „Abenteuerturnen für Kinder“, im Folgenden **Sporties-ATuKi** genannt). Eine Mitgliedschaft im Kindersportverein Gerlingen e.V. ist für eine Teilnahme an diesen Kindersportangeboten nicht zwingend erforderlich. Nichtmitglieder zahlen allerdings aus versicherungstechnischen Gründen einen höheren Betrag. Die jeweiligen **Kostenbeiträge** für die Sporties-KiSS bzw. für Sporties-ATuKi sind 3 Monate im Voraus am 01. Januar, 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres durch das Einzugsverfahren zu entrichten. Bei Eintritt im Laufe eines Monats wird der anteilige Beitrag sofort fällig. Dabei zählt jeder angefangene Monat. Über die Höhe der jeweiligen Kostenbeiträge beschließt der Vorstand. Die Anmeldung für die Sporties-KiSS bzw. für Sporties-ATuKi ist für 3 Monate verbindlich und verlängert sich automatisch um die folgenden 3 Kurs-/Veranstaltungsmonate, sofern dem Verein keine fristgerechte Kündigung vorliegt. Die Kündigung kann jeweils zum 31.03., 31.09. und 31.12. eines jeden Jahres, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich erfolgen. Die Kindersportangebote orientieren sich an den jeweiligen Schuljahreskalendern. Während der Schulferien und an Feiertagen, sowie an beweglichen Ferientagen des jeweiligen Schulverwaltungsbezirks finden Kurse/Veranstaltungen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache statt. Kostenbeiträge für Kurse/Veranstaltungen in Kooperation mit Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zahlungsmodalitäten sind im Einzelfall zwischen Vorstand und Einrichtungsleitung zu beschließen.

3. Einmalige Vereinsbeiträge

Für besondere Vorhaben kann der Verein einmalige Beiträge erheben. Über die Höhe der einmaligen Vereinsbeiträge beschließt der Vorstand.

4. Gebühren

Mitglieder bzw. Teilnehmer an den Kindersportangeboten, die ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommen, werden mit folgenden Gebühren belastet: Zahlungserinnerung 2 € + Porto, 1. Mahnung 4 € + Porto, 2. Mahnung 6 € + Porto. Bei jeder fehlerhaften Lastschrift werden 6 € berechnet.

5. Sonderzahlungen

Für besondere Sportveranstaltungen (im Folgenden **Sporties-Spezial** genannt) können einmalige **Sonderzahlungen** verlangt werden. Dies sind z.B. Ausfahrten, Trainingslager, Ferienangebote, Kompaktkurse, Sportaktionstage, Schwimmkurse, etc. Eine Mitgliedschaft im Kindersportverein Gerlingen e.V. ist für Sporties-Spezial Angebote nicht zwingend erforderlich. Nichtmitglieder zahlen allerdings aus versicherungstechnischen Gründen einen höheren Betrag.

Die Anmeldung für Sporties-Spezial Angebote ist für die Dauer des Angebots verbindlich. Die Beiträge für die Sporties-Spezial Angebote sind innerhalb einer Woche nach dem jeweiligen ersten Veranstaltungstag durch das Einzugsverfahren voll zu entrichten.

Die Höhen der Beiträge für die Sporties-Spezial Angebote sind im Einzelfall vom Vorstand zu beschließen.

§ 3 Beitragshöhen

Die Höhe der **Vereinsbeiträge** (Jahresmitgliedsbeiträge) wird wie folgt festgelegt:

Beitragspflichtige sportlich-aktive Mitglieder Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	24 € pro Jahr
Beitragspflichtige sportlich-passive Mitglieder Erwachsene	100 € pro Jahr
Beitragsfreie sportlich-aktive Mitglieder Kinder aus kooperierenden Einrichtungen/Vereinen	0 € pro Jahr
Beitragsfreie sportlich-passive Mitglieder Gründungsmitglieder, Mitarbeiter, Kooperationspartner	0 € pro Jahr

Die Beiträge für die Teilnahme an der „Sporties-KiSS“ setzen sich aus einem sozial gestaffelten **Kostenbeitrag** (Kursbeitrag) und gegebenenfalls aus dem o.g. Vereinsbeitrag (Mitgliedsbeitrag) zusammen:

Sporties-KiSS Kursbeiträge für Mitglieder und Nichtmitglieder

Anzahl der Kinder pro Familie	Anzahl der Kurseinheiten	Kursbeitrag pro Kind	Mitgliedsbeitrag pro Kind
1 Kind	11 Einheiten	60 € / Mitglied	24 € pro Jahr
	11 Einheiten	75 € / Nichtmitglied	Beitragsfrei
2 Kinder	11 Einheiten	55 € / Mitglied	24 € pro Jahr / Kind
	11 Einheiten	70 € / Nichtmitglied	Beitragsfrei
ab 3 Kinder	11 Einheiten	50 € / Mitglied	24 € pro Jahr / Kind
	11 Einheiten	65 € / Nichtmitglied	Beitragsfrei

Die Beiträge für die Teilnahme am „Sporties-ATuKi“ setzen sich aus einem **Kostenbeitrag** (Kursbeitrag) und gegebenenfalls aus dem o.g. Vereinsbeitrag (Mitgliedsbeitrag) zusammen:

Sporties-ATuKi Kursbeiträge für Mitglieder und Nichtmitglieder

Anzahl Kinder	Anzahl der Kurseinheiten	Kursbeitrag pro Kind	Mitgliedsbeitrag pro Kind
Pro Kind	11 Einheiten	45 € / Mitglied	24 € pro Jahr
	11 Einheiten	60 € / Nichtmitglied	Beitragsfrei



§ 4 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Eine Ablehnung durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Antrages.

§ 5 Austritt

Der Austritt als Mitglied erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand des Kindersportverein Gerlingen e.V. bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu kündigen.

§6 Vereinskonto

Das Vereinskonto lautet:

Kontoinhaber: Kindersportverein Gerlingen e.V.	Kreditinstitut: Volksbank Leonberg-Strohgäu eG
IBAN: DE20 6039 0300 0124 4890 01	BIC: GENODES1LEO

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt. Alle Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren (Gläubiger-ID: DE32ZZZ00001293761) eingezogen.

§9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn der Herbstkurse zum 14.09.2020 in Kraft.